

# Schweizerischer Arbeitgeberverband

## Teil 8 seiner Chronik: Von 1982 bis 1988

### 1982

Das neue Ausländergesetz (Ersatz für ANAG aus dem Jahre 1931) wird in der Volksabstimmung vom 6. Juni abgelehnt.

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) wird am 25. Juni vom Parlament verabschiedet (in Kraft ab 1. Januar 1985).

Der Zentralverband bedauert das negative Abstimmungsergebnis, denn: «das neue *Ausländergesetz* (...) wäre dazu bestimmt gewesen, (...) die auf allen Stufen der Rechtssetzung und Verwaltung entstandenen Ausführungserlasse zusammenzufassen und auf eine klare und zeitgemässe Ausländerpolitik auszurichten». Eine «endgültige politische Beruhigung um die Ausländerfrage» hätte «im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Schweizer wie der Ausländer» gelegen.

Der Entscheid zum *BVG* – «endlich!» – wird vom Zentralverband «sehr begrüsst». Das Jahr 1982 werde «in die Geschichte eingehen». Allerdings werde das Thema Zweite Säule für die Arbeitgeberschaft «noch lange traktandiert sein».

Die *Gesamtbeschäftigung* geht leicht zurück. Der Zentralverband kritisiert, dass «die zunehmende Verpolitisierung der Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen» personalpolitische Entscheidungen verzögere. Eine «unzumutbare Erschwerung von Kündigungen» und «übersetzte Sozialpläne» behinderten aber die notwendige Flexibilität der schweizerischen Wirtschaft.

«Von allen Seiten» werde versucht, die *Arbeitszeit abzubauen* – «durch kürzere Wochenarbeitszeiten, mehr Ferien, Erweiterung der bezahlten Urlaubs- oder Absenztatbestände, Bildungsurlaub, Einführung bezahlter Pausen, Vorverlegung oder Flexibilisierung des Rentenalters usw.». Ziel der Gewerkschaften sei «die baldige Erreichung der 40-Stunden-Woche, und zwar mit vollem Lohnausgleich». Der Zentralverband wiederholt seine Mahnung, dass «jede Stunde Arbeitszeitverkürzung eine überproportionale Mehrbelastung» bedeutet.

Im *Internationalen Verband der Arbeitgeber* wollen sich die Arbeitgeber-Organisationen Afrikas distanzieren, solange die Arbeitgeber-Organisation Südafrikas Mitglied bleibt. Der Zentralverband findet eine solche Haltung «lächerlich», weil damit der Ausschluss einer Arbeitgeber-Organisation in Aussicht genommen wird, «die ausgerechnet am Ort gegen die Politik der Apartheid kämpft».

Der Zentralverband blickt auf 75 Jahre «Aktivität im Dienste der schweizerischen Wirtschaft» zurück und fasst die *Ziele der Arbeitgeberpolitik* zusammen: «Wille zur friedlichen Zusammen-

arbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Bekenntnis zur Demokratie und zur marktwirtschaftlichen Grundordnung unseres Landes sowie unablässiges Bemühen um eine starke und konkurrenzfähige Wirtschaft.»

«Hohe Anforderungen an die Flexibilität und Durchhaltekraft der Unternehmen» sieht der Zentralverband gegenwärtig in einer «Verschlechterung der Ertragslage», und er beklagt insbesondere die «Forderungskataloge» der Gewerkschaften. Aber auch die Sozialgesetzgebung sei «neu zu überdenken», denn: «Es ist längst nicht mehr alles sozial, was mit dieser Etikette versehen wird.»

Der Zentralverband bringt ein «Jubiläumsbuch» mit dem Titel «Profile der Arbeitgeberpolitik» mit Beiträgen von Vertretern der Arbeitgeberschaft und der Geschäftsstelle heraus.

### 1983

«Die schweizerischen *Sozialversicherungseinrichtungen* (sind) in den letzten Jahren immer komplizierter geworden», beanstandet der Zentralverband. Es sei zu befürchten, dass das *BVG* «erneut höhere Sozialversicherungsbeiträge abfordert und zusätzliche unproduktive Arbeitskosten verursachen» werde. Das «zunehmende Dickicht von Vorschriften, Weisungen, Reglementen und Formularen» könne «nicht mehr mit vernünftigem Aufwand bewältigt» werden. Sehr deutlich kritisiert der Zentralverband daher «obrigkeitliches Verwaltungsgebaren» und «kreativitäts- und innovationsfeindliche staatliche Regeldichte».

Auch der Ausbau des *Kündigungsschutzes* im Arbeitsrecht lässt sich nach Ansicht des Zentralverbands nicht rechtfertigen. Bestrebungen, «die Auflösung eingegangener Arbeitsverträge einseitig zu erschweren», werde die Arbeitgeberschaft «Widerstand entgegensetzen».

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund beschliesst, eine *40-Stunden-Initiative* zu lancieren. Die Arbeitgeberschaft müsse «eine derartige Arbeitszeitverkürzung (...) ablehnen», betont der Zentralverband vorsorglich. Das Arbeitszeitproblem sei vielmehr «auf dem Wege vertraglicher Vereinbarungen» zu suchen. Der Zentralverband hebt in diesem Zusammenhang hervor, es sei «verfehlt anzunehmen, die Arbeitgeber lehnten jede Arbeitszeitverkürzung grundsätzlich ab». Sofern die Produktivitäts- und Ertragssituation einer Branche es erlaube, könne «eine Verkürzung der Arbeitszeit durchaus an die Stelle von Lohnerhöhungen» treten.

Der Zentralverband registriert «eine beschleunigte Umwandlung von traditionellen Arbeitsplätzen in sogenannte *Bildschirmarbeitsplätze*», was die Gewerkschaften zu «neuen arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Forderungen» veranlasse. Die Schwei-

zerische Arbeitgeber-Zeitung vom 19. Mai 1983 ist «ganz dem Thema «Bildschirmarbeit» gewidmet» und bemüht sich um Versachlichung. Der Zentralverband erkennt nur «technische Probleme», denen «vernünftigerweise mit technischen Lösungen zu begegnen» sei. «Die von Gewerkschaftsseite verlangten Arbeitszeit- und Pausenregelungen sind Scheinlösungen, die eigentlich ganz anderen Zielen dienen.»

Der Zentralverband registriert «das starke Überwiegen» des Dienstleistungssektors «mit bereits rund 55% der Beschäftigten» gegenüber nur noch 38% im industriellen Sektor, was «den deutlichen Übergang zum (...) post-industriellen Zeitalter» kennzeichne. Die Bedeutung des industriellen Sektors («stärkste Stütze für Produktivität») dürfe indessen nicht unterschätzt werden.

Über die «weiter zu verfolgende Linie in der *Ausländerpolitik*» herrsche «eine gewisse Ratlosigkeit», urteilt der Zentralverband. Ab November gibt der Bundesrat die Fremdarbeiterkontingente nur in Halbjahrestanchen frei. Der Zentralverband stimmt der Kürzung «nur unter Bedingungen und ohne Präjudiz» zu und verlangt behördliche Flexibilität, wenn die Konjunktur wieder anzieht. – Die Eidgenössische Kommission für Ausländerprobleme (EKA), in der auch der Zentralverband vertreten ist, publiziert eine Informationsbroschüre mit dem Titel «Was nach der Schule?» als Hilfe und Ansporn für junge Ausländer.

## 1984

Ab 1. Januar ist das neue «Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung» (AVIG) in Kraft.

«Nicht unerwartet» sieht der Zentralverband «verschiedenenorts zum Teil erhebliche Einführungsprobleme» beim AVIG. Er registriert «eine Verlängerung der Arbeitslosigkeit» und eine Zunahme der Auszahlungen, «deren Gründe vermutlich eher in der Arbeitslosenversicherung denn in der Arbeitsmarktlage zu suchen sind» – eine Entwicklung, die «erhebliche Bedenken» weckt.

Mit Besorgnis sieht der Zentralverband «weitere *Eingriffe des Staates* in den unternehmerischen Bereich» voraus. So werde zur Zeit die Einführung einer zentralen *Familien- und Kinderzulagenverordnung* geprüft, der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die *Mitwirkungsrechte* der Arbeitnehmer solle schon Betriebe mit 20 Beschäftigten zur Bildung einer betrieblichen Arbeitnehmervertretung verpflichten («obwohl bei einer solchen Betriebsgrösse das direkte Gespräch zwischen dem Arbeitgeber und seinen Mit-

arbeitern noch möglich und sicher sinnvoller ist»), und mit dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über *Datenschutz* werde die Wirtschaft «kriminalisiert». – «Die Arbeitgeberschaft muss sich mit allen Mitteln gegen derartige Übergriffe des Gesetzgebers in den unternehmerischen Bereich zur Wehr setzen», folgert der Zentralverband. Auch das Volk sei mittlerweile der zunehmenden Staatseingriffe «überdrüssig». Die Gewerkschaften zögen deshalb offensichtlich gesetzliche Regelungen den Volksinitiativen vor.

## 1985

Die «Krise im Vollzug der *Sozialversicherungsgesetzgebung*» sei «nicht mehr zu leugnen», beklagt der Zentralverband. Das Vertrauen in Regierung, Parlament und Verwaltung habe «auch in Kreisen der Arbeitgeberschaft» abgenommen. Die Politik sei «zu sehr auf den Augenblick ausgerichtet, auf das Verteilen sozialer und politischer Geschenke» und lasse «längerfristige Konzeptionen, Konstanz und Einbettungen in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten» vermissen.

Generell unterstreicht der Zentralverband die permanente Notwendigkeit von *Flexibilität*. Die Arbeitgeberschaft werde auch in Zukunft ihre Anpassungsfähigkeit beweisen – «ohne staatliche Weisungen und ohne Ermahnungen von Wissenschaftlern und selbsternannten Zukunftsgestaltern». Sie werde aber «nie darauf verzichten (...), von der Leistung auszugehen, Leistungen zu fordern und leistungsgerecht zu entlohnen».

Die mit 27024 Personen ausgewiesene *Arbeitslosigkeit* ist nach Einschätzung des Zentralverbands «eher (...) institutioneller als konjunktureller Natur». Lakonisch stellt er fest, «mit dem Ausbau der *Arbeitslosenversicherung* dürfte die Arbeitslosigkeit in der Schweiz nie mehr ganz verschwinden».

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eröffnet ein Vernehmlassungsverfahren über die *40-Stunden-Initiative* des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds. «Alle Mitgliedsverbände des Zentralverbands lehn(t)en im internen Vernehmlassungsverfahren das gewerkschaftliche Begehren ab.» Die volkswirtschaftlichen Kosten einer «forcierten Einführung» schätzt der Zentralverband «auf mindestens 12 Lohnprozentpunkte».

Mit «genau 100» nationalen Arbeitgeber-Organisationen aus 96 Ländern kann die *Internationale Arbeitgeber-Organisation* «ihre Repräsentativität verbessern», stellt der Zentralverband erfreut fest.

## 1986

Der *Arbeitsmarkt* bleibt angespannt. «International gesehen bedeutet unsere Arbeitslosenquote Vollbeschäftigung», urteilt der Zentral-

verband und wendet sich gegen staatliche Beschäftigungsprogramme, die nur «politische Profilierungsversuche auf Kosten der Steuerzahler» seien.

Zu dem «klassischen Dreiklang» Vollbeschäftigung, Preisstabilität und Wachstum sei neu «*Schutz und Schonung der Umwelt*» hinzugetreten. «Die Wirtschaft darf sich diesem Anliegen nicht verschliessen», postuliert der Zentralverband. Die Anliegen seien «vermehrt in den unternehmerischen Entscheidungsprozess einzubeziehen». Allerdings sei Umweltschutz «nicht die einzige, oberste Zielsetzung» und dürfe nicht «verabsolutiert» werden. Die Wirtschaft werde sich dagegen zur Wehr setzen müssen, «wenn Umweltbeeinträchtigungen durch die Arbeitswelt wesentlich härter beurteilt und geahndet werden» als im Privatbereich.

Die bundesrätliche *Zulassungspraxis für Ausländer* müsse «noch besser den gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktprioritäten angepasst» werden, sei die Überzeugung der privaten Arbeitgeberschaft – so der Zentralverband.

Als neuen Sozialversicherungszweig leitet das Parlament eine *allgemeine Mutterschaftsversicherung* in Analogie zur Erwerbsersatzordnung in die Wege. Der Zentralverband setzt sich «mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln» gegen eine Mutterschaftsversicherung in der vorgesehenen Form zur Wehr. Seine Hauptkritik: Die Mutterschaftsversicherung schaffe «eine neue zentrale Einrichtung» und «das Giesskannenprinzip wird verstärkt».

Zunehmend werde die «*Publizität* zugunsten einer unternehmerisch ausgerichteten, privaten Arbeitgeberpolitik» erschwert, klagt der Zentralverband und verweist auf die «Forumspressen» und «die Ausbreitung der elektronischen Medien in die (...) wirtschaftsspezifischen Bereiche». Hinzu kämen «politische und umweltschützerische Animositäten», die zu «gefühlbetonten Aversionen gegen die freie Wirtschaft» geschürt würden.

## 1987

Die Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) wird auf 1. März in Kraft gesetzt. Am 4./5. April wird das Referendum gegen die zweite Asylgesetzrevision verworfen.

Der Zentralverband macht seine Mitgliederverbände auf «die neuen, einschneidenden Strafbestimmungen» des ANAG aufmerksam und appelliert, dass sich die Arbeitgeber «korrekt an die Zulassungsbeschränkungen halten». Denn: «Der Zentral-

verband hat keine Veranlassung, den illegalen Aufenthalt von Ausländern in der Schweiz oder die Schwarzarbeit zu schützen.» Nur so verfüge die Arbeitgeberschaft über «die notwendige Glaubwürdigkeit in der Fremdarbeiterpolitik».

Mit der Verwerfung des «von linken und kirchlichen Kreisen» ergriffenen *Referendums gegen die Asylgesetzrevision* sieht der Zentralverband die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beschleunigung des Asylverfahrens geschaffen. Geltend gemachte Einwendungen des Zentralverbands werden bei Inkraftsetzung am 1. Januar 1988 berücksichtigt. Es bestehe «ein grundsätzlicher Konsens» darüber, «dass das Asylrecht nicht mit der ordentlichen *Fremdarbeiterpolitik* vermischt werden darf», stellt der Zentralverband befriedigt fest.

«Angespannt wie in den extremen Hochkonjunkturperioden der sechziger und siebziger Jahre» sieht der Zentralverband die *Arbeitsmarktlage*, insbesondere durch den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. «Selbst der Bundesrat» müsse zugestehen, dass das Land «noch während Jahren auf *ausländische Fachkräfte* im Bereich der neuen Technologien angewiesen» sein werde, analysiert der Zentralverband und bedauert, dass der Bundesrat aus dieser Erkenntnis keine Konsequenzen zieht. Die Rekrutierung begegne vielmehr «unzähligen bürokratischen Hindernissen», und die Zulassungskontingente seien zu gering. «Die schweizerische Wirtschaft verlangt schon seit Jahren eine Ausweitung des Flexibilisierungsbereiches», hält der Zentralverband entgegen.

Auch die gegenwärtigen «schematischen Normen» des *Arbeitschutz- und Sozialrechtes* «entsprechen nicht mehr den Erfordernissen unserer Zeit» kritisiert der Zentralverband, weil sie «effizientes unternehmerisches Disponieren» behindern. «Unbekümmert (...) hat der Gesetzgeber den Kündigungsschutz im Arbeitsrecht verschärft und die Sozialeinrichtungen verbürokratisiert.» Deshalb seien «erneut und eindringlich» der Abbau staatlicher Vorschriften, der Verzicht auf Besitzstandsgarantien und die Abkehr von Schematismus und Nivellierung» zu fordern, die den «Werkplatz Schweiz» gefährdeten.

Gefährdet sieht der Zentralverband auch das «finanzielle Gleichgewicht» der AHV in Folge der demographischen Entwicklung. Kurzfristigem Denken verhaftet, verzichte unsere Landesregierung darauf, «die sich noch unseren Generationen stellende Aufgabe anzugehen». Ebenfalls werde die zunehmende Überalterung der *Krankenversicherung* «massive zusätzliche Lasten verursachen». Dabei würde «in altbekannter Weise (...) die Übernahme steigender Krankheitskosten durch den Arbeitgeber postuliert».

Am 30. März beschliesst der Schweizerische Gewerbeverband, gegen eine Teilrevision der Krankenversicherung, die Pflegeleistungen bei *Mutterschaft*, Mutterschaftstaggeld und Kündigungsschutz bis 16 Wochen nach Niederkunft beinhaltet, das Referendum zu ergreifen. Am 6. Mai spricht sich auch der Zentralverband für die Unterstützung des Referendums aus. Am 6. Dezember lehnt das Volk die Gesetzesvorlage ab. «Aufgrund dieses klaren, an Eindeutigkeit nicht zu übertreffenden Volksentscheides ist zu hoffen, dass in der Gesundheitspolitik ein neuer Weg eingeschlagen wird (...), um ein ‹Gesundheitsbild› liberaleren Zuschnitts zu entwerfen», kommentiert der Zentralverband.

Maschinen- und Uhrenindustrie gedenken des 50-jährigen Bestehens der «*Friedensabkommen*» und rufen «die tragenden Grundsätze der Sozialpartnerschaft» in Erinnerung. Der Zentralverband äussert sich ambivalent. Die Bedeutung der über 1000 GAV könne «für die friedliche Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht hoch genug veranschlagt» werden. Doch «gleichwohl wäre es fahrlässig, die Belastungen (...) dieses engmaschigen GAV-Netzes (...) zu übersehen und zu verharmlosen».

## 1988

Am 4. Dezember werden die Initiative der Nationalen Aktion «für die Begrenzung der Einwanderung» und die gewerkschaftliche Initiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» verworfen.

«Das traditionelle Bild der Wirtschaft ist durch die *neuen Technologien* nachhaltig verändert worden», analysiert der Zentralverband. Neues sei nicht «a priori» besser als Bestehendes. Es gehe vielmehr darum, «Bestehendes vorurteilslos an den Anforderun-

gen von Gegenwart und Zukunft zu messen». Dies gelte auch im Hinblick auf «das dichte Netz einengender staatlicher Vorschriften». Zum wiederholten Male missbilligt der Zentralverband «die staatliche Bevormundung» und die «starren staatlichen Vorschriften im Bereich des Arbeitsverhältnisses und der Sozialversicherung» als «Ausfluss eines antiquierten Obrigkeitsdenkens».

Positiv hingegen wertet der Zentralverband die Verwerfungen von *Arbeitszeitverkürzungsinitiativen*, der *Ausländerinitiative* der Nationalen Aktion, die «Zahlen und Mechanismen und nicht Menschen, Betriebe und ihre Mitarbeiter» in der Vordergrund stellen, sowie der *Mutterschaftstaggeldversicherung*, mit deren Ablehnung «der Staat und sein obrigkeitlicher Schematismus (...) in Schranken gewiesen» wurde.

Eine deutliche Position bezieht der Zentralverband hinsichtlich der «Herausforderung» des *Europäischen Binnenmarkts*. «Ein schweizerischer Beitritt zur EG (...) hätte politische Dimensionen und würde ‹Wesensmerkmale schweizerischer Identität› beeinträchtigen.» «Diesen Preis darf die Schweiz für den wirtschaftlichen Vorteil des Zutritts nicht bezahlen.» Das Fazit aus der Sicht des Zentralverbands: «Der EG-Vollbeitritt kann deshalb nicht Ziel der schweizerischen Integrationspolitik sein.»

Der *Mangel an Fachkräften*, der von 46,5% aller Betriebe geltend gemacht wird, sei «zur Hauptsorge unserer Volkswirtschaft geworden», beklagt der Zentralverband. «Der tiefgreifende strukturelle und technologische Wandel hat der Schweiz nicht Arbeitslosigkeit, sondern einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt beschert.» Insofern hätten diejenigen Unrecht behalten, «welche der Marktwirtschaft einen Hang zur Unterbeschäftigung unterstellen». Im Gegensatz zu den EG-Staaten «mit einer Erwerbslosenquote von 11%» sei die Beschäftigungslosigkeit in der Schweiz nur «ein wirtschaftliches und soziales Randphänomen». ■